

Müssen wir immer noch mehr Gutes tun?

Die Philosophin Jessica Fischer, Postdoctoral Fellow des Justitia Center for Advanced Studies, forscht zur moralphilosophischen Begründung der Maximierung des Gutseins.

Ein internationaler Gast am Forschungskolleg Humanwissenschaften, deren Muttersprache aber Deutsch ist: Jessica Fischer hat in Deutschland Abitur gemacht, ist danach direkt für den Bachelor nach Großbritannien gegangen. Dort, am University College London, machte sie dann auch den Master. Auf den dann auch noch die Promotion folgen sollte: Mitte Januar erst hat sie erfolgreich ihre Disputation bestritten. „Ich kenne die deutsche Hochschullandschaft eigentlich gar nicht“, sagt Jessica Fischer lachend. Seit dem letzten Herbst ist sie nun Postdoctoral Fellow des Justitia Center for Advanced Studies, das von Prof. Rainer Forst geleitet wird. Wenn Jessica Fischer über ihr Forschungsthema spricht, muss sie sich wieder ganz neu ins Deutsche „eindenken“, sagt sie. „Selbst hier am Forschungskolleg ist Englisch die Wissenschaftssprache, daher habe ich nur selten Gelegenheit, über meine Arbeit in deutschen Begrifflichkeiten zu sprechen“, erklärt sie.

Wenn sie den Kern ihres Forschungsthemas erklärt, tut sie dies ganz grundsätzlich: „Wir müssen fortlaufend schwierige Entscheidungen treffen: ob als Individuen, Bürger*innen oder politische Entscheider*innen, die über die Verteilung knapper Güter entscheiden müssen, zum Beispiel im Gesundheitswesen. Dabei stellt sich aber die Frage, welche Prinzipien dahinterstehen. Ein Prinzip in der moralischen und politischen Philosophie ist es, dass man, wenn man die Möglichkeit hat, sich so entscheidet, mehr und nicht weniger Gutes zu tun (unter sonst glei-

chen Bedingungen). Aber wenn wir uns die Entscheidungen im realen Leben anschauen, dann werden fortlaufend Entscheidungen getroffen, die scheinbar davon abweichen: So werden mit öffentlichen Mitteln Parks und Museen finanziert, anstatt mit dem Geld dafür zu sorgen, dass mehr Leben in Krankenhäusern gerettet werden können.“ Geht man von einem Wertpluralismus aus, kann man natürlich erklären, warum Parks und Museen finanziert werden. Wenn man aber andere Beispiele untersucht, kommt man manchmal mit dem Wertpluralismus als Erklärung nicht mehr weiter. Sie können die Annahme unterstützen, dass wir keine Pflicht haben, mehr statt weniger Gutes zu tun (unter sonst gleichen Bedingungen): „Es gibt Websites, die berechnen können, wie viele Menschenleben gerettet werden, wenn man eine bestimmte Summe an eine Wohltätigkeitsorganisation spendet. Darauf aufbauend könnte man ja fordern, dass man sein Geld vor allem an jene Organisation gibt, die bei diesem Ranking am

besten abschneidet. Aber beherzigte man dies, würde nichts mehr für andere Zwecke gespendet. Mancher gibt vielleicht sein Geld lieber an eine Suppenküche in seinem Stadtteil“, gibt Fischer zu bedenken. Ihr Ansatz ist in der Moralphilosophie eher selten und wird mitunter auch kontrovers diskutiert,

was sie aber auch als Vorteil empfindet: „Dadurch gibt es theoretisch auf diesem Feld noch viel zu durchdenken.“ Jessica Fischer betont im Gespräch, dass es ihr nicht darum gehe, dass weniger Gutes getan werde; vielmehr möchte sie bestimmte Pflichten, die sich Menschen auferlegen, einer noch gründlicheren philosophischen Betrachtung unterziehen.

Dafür bietet ihr das Forschungskolleg beste Bedingungen, sagt sie ganz begeistert: „Hier hat man einerseits viel Natur, einen phantastischen Blick bis nach Frankfurt, aber auch einen sehr fruchtbaren kollegialen Austausch“, schwärmt Fischer von ihrem Aufenthalt dort. Aktuell seien manche Treffen aufgrund der Corona-Lage etwas eingeschränkt, aber das tägliche Fellow-Mittagessen biete weiterhin Gelegenheiten zu informellen Gesprächen und Diskussionen in der kleinen Community. Bis zum Sommer wird Jessica Fischer noch in Bad Homburg forschen; sie hofft, dass auch bald wieder die wöchentlichen Kolloquien am Forschungszentrum der Normativen Ordnungen in Präsenz stattfinden können. Das Campusleben in Frankfurt ist für Jessica Fischer eine willkommene Möglichkeit, endlich mal das deutsche Hochschulleben zu erkunden. Auch die nächste Station in ihrer wissenschaftlichen Biographie wird in Deutschland liegen: Zum Wintersemester geht sie für zwei Jahre an die Ludwig-Maximilians-Universität München, ein Stipendium macht dies möglich. Df



Foto: Stefanie Wetzel

Das Justitia Center wird von der Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung finanziert und gefördert.

Auslandsförderung

Informationen des Global Office zu Förderprogrammen für Auslandsaufenthalte

Kontakt für alle unten ausgeschriebenen Programme – sofern nicht anders vermerkt:
Global Office
Campus Westend, c/o House of Labour, 3. OG
Internet: www.io.uni-frankfurt.de/outgoing

Infoveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten während des Studiums

Aufgrund der momentanen Situation finden keine Infoveranstaltungen statt. Auf unserer Webseite finden Sie jedoch Aufzeichnungen von Infoveranstaltungen des Global Offices sowie einige Erfahrungsberichte von Studierenden, die während der International Week aufgezeichnet wurden: www.io.uni-frankfurt.de/InternationalWeek.

PROMOS – Förderung von kurzfristigen studienrelevanten Auslandsaufenthalten

Eine Bewerbung für eine Förderung kann für folgende Auslandsaufenthalte (weltweit) eingereicht werden: Studien- und Forschungsaufenthalte (1 bis 4 Monate), Praktika (6 Wochen bis 6 Monate), Sprachkurse (3 bis 8 Wochen), Fachkurse (2 bis 6 Wochen) und Studienreisen (bis 12 Tage), die zwischen Juli und Dezember 2022 beginnen.

Die Bewerbenden müssen sich um Formalitäten bzgl. der Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten der ausländischen Gastinstitution selbstständig kümmern.

Kontakt/Bewerbungsstelle: Global Office (online)
Bewerbungsfrist: voraussichtlich im Mai 2022
Informationen und Antragsformulare: www.io.uni-frankfurt.de/studyabroad/PROMOS

Australien: Hessen-Queensland-Austauschprogramm 2023

Im Rahmen des Hessen-Queensland-Programms können Studierende aller Fachrichtungen (Jura und Medizin: nur Studium von Randbereichen) ab Januar 2023 ein Semester/Trimester bei Studiengebührenerlass an einer der Partnerhochschulen in Queensland studieren.

Kontakt und Bewerbung: Global Office
Bewerbungsschluss: voraussichtlich im Mai 2022
Informationen und Antragsformulare: www.io.uni-frankfurt.de/studyabroad/australien

DAAD – Jahresstipendien

Der DAAD bietet Jahresstipendien für Studierende aller Fächer für das Studium an einer Hochschule eigener Wahl. Die Bewerber müssen sich um Formalitäten bzgl. der Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten der ausländischen Hochschule selbstständig kümmern.

Kontakt: Global Office
Bewerbungsstelle: DAAD

Bewerbungsfristen: länderabhängig
Informationen und Antragsformulare: www.daad.de

ERASMUS+ (Praktika) für Studierende und Graduierte

Das EU-Programm ERASMUS+ fördert obligatorische und freiwillige Auslandspraktika (mind. 2 Monate) mit Studienbezug in den Erasmus-Teilnahmeländern.

Für UK ist aktuelle eine Bewerbungsfrist von 4 Monaten vor Praktikumsbeginn obligatorisch.

Kontakt und Bewerbung: Global Office (online)

Bewerbungsschluss: fortlaufend, spätestens

1 Monat vor Praktikumsbeginn, UK spätestens

4 Monate vor Praktikumsbeginn.

Weitere Informationen, Programm Voraussetzungen und Antragsformulare:

www.io.uni-frankfurt.de/Auslandspraktikum/Erasmus

Carlo-Schmid-Programm für Praktika in internationalen Organisationen und EU-Institutionen

Bewerbung mit Praktikumsplatz für das Stipendium oder auf eines der Praktikumsangebote in der Programmausschreibung.

Kontakt und Bewerbung: DAAD, Bewerbung über die Stipendiendatenbank des DAAD, weitere

Informationen: daad.de/go/stipd50015209

Bewerbungsfrist: 10. Februar 2022

Gesetzliche Förderungsmaßnahmen für Studien- und Praxisaufenthalte im Ausland: Auslands-BAföG

Aufgrund der hohen zusätzlichen Kosten stehen die Chancen auf eine Ausbildungsförderung nach BAföG für einen Studien-/Praktikumsaufenthalt im Ausland wesentlich höher als für eine Inlandsförderung.

Kontakt: das je nach Region zuständige Amt für Ausbildungsförderung

Antragsfrist: in der Regel 6 Monate vor Antritt des geplanten Auslandsaufenthaltes

Informationen und Antragsformulare:

www.bafög.bmbf.de

Bildungskredit

Neben bzw. unabhängig von BAföG und unabhängig vom Einkommen der Eltern kann für einen

Auslandsaufenthalt – Studium oder Praktikum – ein zinsgünstiger Bildungskredit von 300 Euro pro

Monat beantragt werden. Innerhalb eines

Ausbildungsabschnittes können mindestens drei,

maximal 24 Monatsraten bewilligt werden. Der

Kredit ist vier Jahre nach der ersten Auszahlung

in monatlichen Raten von 120 Euro an die Kredit-

anstalt für Wiederaufbau zurückzuzahlen.

Der Bildungskredit kann jederzeit schriftlich

oder per Internet beantragt werden.

Kontakt: Bundesverwaltungsamt

Antragsfrist: jederzeit

Informationen und Antragsformulare:

www.bildungskredit.de